



**Samtgemeinde Tarmstedt**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

**Vorlage Nr.: SG/703/2026**  
 Sachbearbeiter Henning Aßmann

<b>Vorlage</b>		Datum: 24.04.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
05.05.2026	Samtgemeindeausschuss			
19.05.2026	Samtgemeinderat			

**Antrag der Schulleitung der KGS Tarmstedt auf Einrichtung einer siebten Klasse im fünften Jahrgang des Schuljahres 2026/2027**

Die Schulleitung der KGS Tarmstedt beantragt, das Vorhaben der Einrichtung einer siebten Klasse im kommenden fünften Jahrgang für das Schuljahr 2026/2027 durch den Samtgemeinderat zu befürworten. Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Bisher war die KGS Tarmstedt seit Einführung der Oberstufe im Jahr 2004 maximal sechszügig. Die Sechszügigkeit bildete den Rahmen für ausreichend große Jahrgänge zum Betrieb der Oberstufe der KGS. Seit der Einführung der Oberstufe wurden in jedem Jahrgang die freien Plätze in den Klassen mit Schülern aus dem Landkreis Osterholz (OHZ) aufgefüllt.

Formell kann die Schulleitung nach niedersächsischem Schulgesetz ohne Beteiligung oder Genehmigung des Schulträgers über die Zügigkeit ihrer Jahrgänge entscheiden, solange die räumliche Kapazität nicht überschritten wird. Dies gilt auch im Falle der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern. Als auswärtige Schüler gelten alle Schülerinnen und Schüler welche nicht wohnhaft innerhalb des Schulbezirkes der KGS Tarmstedt sind. Der Schulbezirk der KGS ist das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt. Im Falle der KGS wären die zusätzlich in einer siebten Klasse aufgenommenen Schüler ausschließlich aus dem Landkreis Osterholz. Der Landkreis OHZ zahlt keine Ausgleichbeträge für die Aufnahme von Schülern an der KGS. Die Samtgemeinde Tarmstedt kann den Landkreis Osterholz nach niedersächsischem

Schulgesetz auch nicht dazu verpflichtet.

Die durch die Aufnahme zusätzlich entstehenden Kosten für die Samtgemeinde Tarmstedt lassen sich nur unpräzise kalkulieren, da im Schulbetrieb eine Vielzahl von Faktoren nicht trennscharf pro Schüler erfasst werden. Mit erhöhten Kosten müsste im Bereich der Mensabezuschussung, der Gebäudereinigung, des Verwaltungsaufwand im Schulsekretariat und des Schulbudget gerechnet werden. Allein für die Erhöhung des Schulbudget müsste nach momentanem Stand mit jährlichen Mehrkosten von rd. 5.400,00 €, über die gesamte Schulzeit bis zum Abschluss der 10. Klasse mit 32.400,00 € gerechnet werden.

Die Schulinfrastruktur der KGS ist auf die Sechszügigkeit ausgelegt. Dies macht sich zum Beispiel im Pavillon bemerkbar in dem die 5. und 6. Jahrgänge untergebracht sind. Hier sind pro Jahrgang 6 Klassenräume vorhanden. Eine zusätzliche Klasse müsste an anderer Stelle im Gebäude, ggf. als „Wanderklasse“ beschult werden. Die Mensa der KGS ist - Stand heute - regelmäßig am Rande ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet.

Im Antrag der Schulleitung wird auf die hohen Schülerzahlen in dem kommenden 5. Jahrgang verwiesen. Die der Verwaltung vorliegenden statistischen Daten weisen allerdings darauf hin, dass der kommende Jahrgang kein ungewöhnlich großer Jahrgang im Sinne der Schüler mit wohnhaft in der Samtgemeinde Tarmstedt (104 Schüler) ist. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Jahrgänge der Größe gegeben und die in den nächsten Jahren folgenden Jahrgänge sind mindestens gleich groß oder teilweise größer. Im Schuljahr 2029/30 wird voraussichtlich ein Jahrgang mit 118 Schülern aus der Samtgemeinde Tarmstedt an der KGS eingeschult.

Letztlich ist der Wunsch der Schule zur Einrichtung einer weiteren Klasse zur Schaffung einer möglichst breiten Schülerbasis in Hinblick auf den Betrieb der Oberstufe verständlich. Als Ursache der Überlegung kann die außergewöhnlich hohe Zahl der Bewerbungen (105) aus dem Landkreis OHZ gesehen werden. Seitens der Verwaltung ist aber dennoch davon abzuraten, da die Situation mit hohen Bewerbungszahlen aus dem Landkreis OHZ absehbar nicht nachlassen wird und man sich ggf. zum Schuljahr 2027/28 in der gleichen Situation befinden wird. Der Verwaltung sind keine geplanten Änderungen der Schullandschaft im Landkreis Osterholz bekannt, die zu wesentlich verringerten Bewerbungszahlen führen könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt der Schulleitung eine ablehnende Stellungnahme zur Einrichtung einer zusätzlichen Klasse durch die Verwaltung übermitteln zu lassen.

### Anlage(n)

Antrag Samtgemeinde Einrichtung Siebenzügigkeit